



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03583**
Datum: 14.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Haupt, Ute
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	08.11.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	24.11.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 1.33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – Transferaufwendungen – wird der Ansatz von 400.000 € auf 450.000 € erhöht.

Im Produkt 1.31201 Leistungen nach SGB II (Leistungen nach § 16 a SGB II) wird der Ansatz von 472.600 € auf 552.600 € erhöht.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.11118 – Haushalt- und Finanzmanagement.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Die Leistungen, die unter dem Produkt 1.31220 eingeordnet sind, sind pflichtige Leistungen der Kommune. Das Antragsvolumen der Vereine zeigt die erhöhten Bedarfe, aber auch Anpassungen an den Tariflohn.

Auch die Anträge der Träger der Wohlfahrtspflege zeigen den erhöhten Bedarf an unterschiedlichen Beratungsleistungen. Hervorzuheben sind hier u.a. Leistungen für die Integration von Flüchtlingen und für Senioren.